



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND – Stettiner Str.31 – 32427 Minden

An
Kreis Minden-Lübbecke
Umweltamt
Frau Sylvia Oevermann-Kaup
Portastraße 13
32423 Minden

Kreisgruppe Minden-Lübbecke

KG-Vorstand/Bearbeiter
Thomas Dippert
An der Schloßmühle 4c
32549 Bad Oeynhausen
Telefon: (g) 0151 -146 243 72
Email:
thomas.dippert@gmx.de

Ihre Nachricht

26. Juni 2019

BUND Az.: MI 2-07.19 WE

Ertüchtigung Werre-
Radweg Eidinghausener-
Str. bis zum Kokturkanal

Datum:

26. Juli 2019

**Genehmigungsantrag gem. § 78 (5) Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Minden-Lübbecke - hier:
Maßnahme Ertüchtigung des Werre-Radwegs von der Eidinghausener Str. bis zum Kokturkanal B.O.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir im Namen und mit Vollmacht des

Bund für Umwelt und Naturschutz
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND NRW e.V.)
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211-30 200 5-0
Email: BUND.NRW@BUND.net

folgende Stellungnahme zum Betreff abgeben:

Die Maßnahme widerspricht in weiten Teilen dem Anliegen des § 39 BNatSchG, das verbietet die Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

So wird der Neutrassierung des Radwegs im Übergang Bauabschnitt II zu Bauabschnitt III seitens des BUND alternativlos widersprochen. **Die Maßnahme muss stattdessen grundsätzlich so dicht als möglich auf die bestehende Trassen bezogen durchgeführt werden.**

a) Für den Bauabschnitt III bedeutet das, dass die im Plan dargestellten Rodungen von Bäumen grundsätzlich unterbleiben müssen.

Auch ohne diese Rodungen kann dort die gewünschte Aufweitung der Trasse auf 2,5 Meter Breite für den Geh-Radweg erreicht werden.

Für alle Planabschnitte, bedeutungsvoll aber insbesondere für den Bauabschnitt II gilt:

Hausanschrift:
Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)
Kreisgruppe Minden-Lübbecke
Stettiner Str.31
32427 Minden

Telefon: 0151 26115229
Email: bund.minden-luebbecke@bund.net
Web: www.minden-luebbecke.bund.net

Bankverbindung:
Sparkasse Minden-Lübbecke
Konto-Nr.: 00 57 01 35 75
BLZ.: 490 501 01
IBAN: DE42490501010057013575
BIC: WELADED1MIN

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächnisse
an den BUND sind von der
Erbschaftssteuer befreit.
Wir informieren Sie gern.

In den vorliegenden Lageplänen ist der trassenbegleitende Baumbestand nicht korrekt lagekonform wiedergegeben. Die ausgewiesenen Rodungen können nicht eindeutig zugeordnet werden. Daher ist dieser Teil des Genehmigungsantrags zurückzuweisen und ein fehlerfreier Plan einzureichen.

b) Für den Bauabschnitt II bedeutet das, dass die im Plan dargestellten Rodungen von Bäumen grundsätzlich unterbleiben müssen. Ausnahmen können nur in einem Ortstermin vereinbart werden.

Bei der Mehrzahl der vorgeschlagenen Rodungen kann die gewünschte Aufweitung der Trasse auf 2,5 Meter Breite für den Geh-Radweg ohne Rodung erreicht werden.

c) Für den Bauabschnitt III / westlich der Eidinghausener Straße ist ersichtlich, dass der Einbau von Winkelstützelementen ursächlich für die Mehrzahl der beabsichtigten Baumrodungen in diesem Abschnitt ist. (Siehe Anlage 3.2, Regelprofil 3).

Mit einer schonenderen Ausbauvariante kann in diesem Bereich das Ziel einer Geh-Radwegbreite von 2,5 m erreicht werden, ohne dass Rodungen erfolgen.

Für diesen Bereich **bedeutet das, dass die im Plan dargestellten Rodungen von Bäumen grundsätzlich unterbleiben müssen.**

Ausnahmen können nur nach entsprechender Umplanung vereinbart werden.

Die in der naturschutzfachlichen Betrachtung geäußerte Mutmaßung, dass ein Vorkommen der Zauneidechse vorliegt, muss vor der Genehmigung erhärtet oder entkräftet werden.

Das gilt insbesondere für diesen Abschnitt.

Eine Genehmigung ohne fundierte Kenntnis zum vermuteten Vorkommen der Zauneidechse darf nicht erteilt werden.

Die Faunistische Kartierung für die Zauneidechse ist nun umgehend vorzulegen.

d) Den Kernpunkt der vorgesehenen Maßnahme bildet die Beseitigung der Gefahrenstelle in der Brückenunterführung der Eidinghausener Straße. Geplant ist eine **Stegkonstruktion**, welche die Wegbreite auf 4 m erweitert.

Der BUND befürwortet diese Kernmaßnahme. Allerdings sollte auf den Gussasphalt bei der Fahrbahnabdeckung des Stegs verzichtet werden. Eine geeignete Gitterrostabdeckung ermöglicht eine gefahrlose Passage der Radfahrenden, zudem bleibt der Abschnitt stets bauartbedingt schnee- und eisfrei. Auch eine Versiegelung wird so minimiert.

Die derzeit bereits vorhandene Unterquerung wird parallel geführt und bleibt Fußgängern und begleitenden Hunden, auch nach Nutzung der übrigen Fauna vorbehalten. So kann weiterhin wie vertraut die Straße gefahrlos unterquert werden.

e) Für den Bauabschnitt III / östlich des Stegs ist festzustellen, dass die im Plan dargestellten Rodungen von Bäumen grundsätzlich unterbleiben müssen.

Es kann eine Trassenvariante in enger Anlehnung an die Bestandstrasse gefunden werden, die den Baumbestand erhält. Entsprechend ist umzuplanen.

f) Die Maßnahme findet in einem geschützten, hochwertigen Lebensraum statt.

Eine ökologische Baubegleitung muss verpflichten dafür eintreten, dass insbesondere der Baumbestand im Bereich der Maßnahme maximal erhalten bleibt und Beeinträchtigungen des geschützten Bestands minimiert werden.

Maßnahmen zum Schutz des Bestands in guter fachlicher Praxis sind als Nebenbestimmung vorzugeben, auch dafür muss die ökologische Baubegleitung eintreten.

Die mit den Absätzen a bis f eingeforderten Regelungen wird die Gesamtmaßnahme mehrheitlich wesentlich preiswerter in die Umsetzung führen.

Mit dem Minimieren von Eingriffen geht auch die Minimierung von Ausgleichsmaßnahmen einher.

Trotzdem sei auf folgende Inkonsistenz der Antragsunterlagen verwiesen:


In der Naturschutzfachlichen Betrachtung zum Antrag wird auf Seite 36 die Vorgabe gemacht, dass 28 Bäume und 700 Sträucher zu pflanzen wären. Unbenommen dass nicht klar ersichtlich ist, wo die Pflanzungen im gutachterlich kalkulierten Umfang von über 10.000,- € erfolgen sollen, kommt der Antragsteller gemäß Anlagen A,B,C im Wassertechnischem Nachweis auf einen weit geringeren Aufwand von 2500,- Euro. Entsprechend genau ist in einer Nebenbestimmung der erforderliche Umfang von Neupflanzungen und auch der Pflanzort vorzugeben.

Aufgrund der benannten Mängel gehen wir aber zunächst von einer Zurückweisung des Antrags aus. Nach entsprechender Überplanung ist die Maßnahme in einem erneuten Genehmigungsantrag vorzustellen, so dass die Eingriffe deutlich minimiert sind.

Wir möchten Sie bitten ihre Entscheidung im benannten Verfahren dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Ripshorster Str.306, 46117 Oberhausen (Telefon: 0208– 880 590, Email: Info @LB-Naturschutz_NRW.de) und der BUND Kreisgruppe Minden –Lübbecke mitzuteilen.

Das Landesbüro ist zur Entgegennahme ihrer Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Vogt

gez. Thomas Dippert, Bearbeiter